

# **Allgemeine Dienstleistungsbedingungen der Kupek GmbH (ADB) Version 3 - Stand Juni 2018**

## **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen gelten für alle zwischen der Kupek GmbH (nachfolgend ‚Kupek‘ genannt) und dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge, deren Gegenstand die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Beschaffung und Logistik ist.

Wir widersprechen der Geltung anderslautender Geschäftsbedingungen des Auftraggebers. Solche Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Änderungen und Ergänzungen dieser ADB sowie der auf Basis der ADB geschlossenen Verträge bedürfen der Schriftform und müssen durch beide Vertragsparteien rechtsgültig unterzeichnet sein.

## **2. Leistung**

Gegenstand der Beratung, Schulung und/oder aktiven Ausführung von Dienstleistungen ist nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges. Die Leistung ist erbracht, wenn die gewünschten und erforderlichen Tätigkeiten durchgeführt oder Empfehlungen und Erläuterungen gegenüber dem Auftraggeber ausgesprochen wurden. Soll die Dienstleistung abweichend von diesen Regelungen werkvertraglichen Charakter haben, so ist dies im Einzelvertrag ausdrücklich und unmissverständlich zu vereinbaren.

Der Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistungen wird zwischen dem Auftraggeber und Kupek individuell abgestimmt.

2.1. Kupek führt alle Arbeiten mit größtmöglicher Sorgfalt aus. Auf Verlangen des Auftraggebers hat Kupek Auskunft über den Stand der Auftragsausführung zu geben.

2.2. Von Dritten oder vom Auftraggeber gelieferte Daten werden so übernommen und umgesetzt. Kupek ist nicht verpflichtet diese Daten detailliert auf Ihre Richtigkeit und Verwendbarkeit zu prüfen.

2.3. Die Darstellung der erarbeiteten Ergebnisse erfolgt in verständlicher, nachvollziehbarer und mit dem Auftraggeber abgeprochener Weise.

2.4. Kupek kann zur Ausführung des Auftrages von ihr ausgesuchte, qualifizierte Unterauftragnehmer einsetzen, bleibt aber dem Auftraggeber stets unmittelbar verpflichtet. Die Unterauftragnehmer sind von Kupek ständig zu kontrollieren.

## **3. Leistungsänderungen**

Änderungen und Ergänzungen und die daraus resultierenden Folgen (unter Umständen Erhöhung der Vergütung und/oder Terminverschiebung) des Auftrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Von beiden Seiten ist eine schriftliche Bestätigung der veränderten Konditionen mit Unterschrift der Verantwortlichen erforderlich. Kupek ist berechtigt die Erbringung der Leistung so lange auszusetzen, wie eine Einigung über die Veränderung des Auftragsumfanges, der Vergütung oder der Termine nicht erfolgt ist.

## **4. Vertraulichkeit**

Kupek und der Auftraggeber verpflichten sich gegenseitig, über alle als vertraulich geltenden Dokumente, Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unbefristet Stillschweigen zu wahren und keinesfalls an nicht mit der Ausführung des Auftrags beschäftigte Dritte weiterzugeben, es sei denn, der Vertragspartner stimmt der Weitergabe ausdrücklich zu.

Die von Kupek eingesetzten Unterauftragnehmer müssen sich analog schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichten, ebenso wie etwaige durch den Auftraggeber in die Bearbeitung einbezogene Dritte. Als Dritte in diesem Zusammenhang gelten auch mit dem Auftraggeber verbundene Unternehmen.

## **5. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers**

5.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle zur optimalen Durchführung des Auftrags erforderlichen gültigen und richtigen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber unterstützt Kupek nach besten Kräften und schafft, wenn erforderlich, bei Durchführung des Auftrags in seiner Betriebsstätte, die notwendigen Voraussetzungen. Der Auftraggeber wird im vereinbarten Umfang personelle Unterstützung leisten.

Erfolgt die Auftragsbearbeitung im Hause des Auftraggebers so stellt er Kupek die für die Auftragserfüllung notwendigen und dienlichen Räume, Betriebsmittel (z.B. Telefon, Kopiergerät, Fax), Zutrittsberechtigungen und Systemzugänge unentgeltlich für die Dauer der Auftragsbearbeitung zur Verfügung.

5.2 Der Auftraggeber wird die Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Kupek auf alle Gefährdungen und Risiken hinweisen, denen sie im Verfügungsbereich des Auftraggebers ausgesetzt sein könnten. Er ist Kupek, deren Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen gegenüber voll umfänglich haftbar, wenn diese aufgrund eines Verstoßes gegen diese Hinweispflicht Schäden erleiden. Gleiches gilt für Sachschäden die an Eigentum oder Besitz von Kupek entstehen.

## **6. Zahlungsbedingungen**

Das Honorar für die erbrachte Dienstleistung wird schriftlich nach Zeit oder als Festpreis vereinbart. Ein nach dem Grad des Erfolges oder nur im Erfolgsfall zu zahlendes Honorar ist mangels anderslautender Individualvereinbarung ausgeschlossen. Sofern nicht anders vereinbart, hat Kupek neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der mit dem Auftrag verbundenen Auslagen. Kupek verpflichtet sich dabei die mit der Auftragserfüllung betrauten Mitarbeiter zu wirtschaftlichem Verhalten anzuhalten.

6.1. Für Projekte mit einer Laufzeit von mehr als einem Monat gelten monatliche Abschlagszahlungen in Höhe der erbrachten Leistungen, zum Ende des laufenden Monats als vereinbart.

6.2. Sofern nicht anders vereinbart, werden längerfristige Aufträge in einem 1-Jahresrhythmus an die aktuelle Kupek -Preisliste angeglichen. Übersteigt die Angleichung erheblich die marktüblichen Preise, so kann der Auftraggeber den Vertrag kündigen.

6.3. Dienstleistungen sind nach Rechnungsstellung fällig und sofort ohne Abzüge und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zahlbar. Die Mehrwertsteuer wird in den Rechnungen gesondert ausgewiesen. Zahlungsverzug tritt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach dem Fälligkeitsdatum ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Bei Überschreiten des Zahlungszieles, spätestens nach Eintritt der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 286 BGB, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe der Zinssätze für Überziehungskredite zu berechnen, mindestens aber Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszins. Die Berechnung von Verzugszinsen erfolgt zuzüglich einer Mahngebühr von 8 Euro. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

### 7. Mängelrügen

Leistungsbesserungen, an von Kupek zu vertretenden Mängel, werden von Kupek nachgebessert, soweit ihr das mit einem angemessenen Aufwand möglich ist. Der Auftraggeber hat etwaige Mängel unverzüglich schriftlich aufzuzeigen, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten nach Leistungserbringung.

### 8. Haftungsbeschränkung

8.1. Wir haften in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit - auch für gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen - nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haften wir nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Unsere Haftung ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn keiner der oben in Satz 1 aufgeführten Ausnahmefälle vorliegt. Diese Regelung erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis (insbesondere Verzug oder Unmöglichkeit) oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

8.2 Will der Auftraggeber Kupek oder deren Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für Verstöße gegen seine Betriebsordnung oder ähnliche interne Vorschriften haftbar machen, so kann er dies nur tun, wenn er die ausführenden Mitarbeiter zuvor auf die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften nachweisbar verpflichtet hat. Auch für derartige Verstöße gelten die Haftungsbeschränkungen gemäß Punkt 8.1..

8.3. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

### 9. Kündigung

9.1. Mangels abweichender Vereinbarung im Einzelvertrag beträgt die ordentliche Kündigungsfrist für Dienstleistungsverträge die auf Basis dieser Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen geschlossen werden bei Laufzeiten von weniger als 4 Monaten 6 Wochen zum Monatsende, bei Laufzeiten von 4 bis 6 Monaten 8 Wochen zum Monatsende, bei Laufzeiten von mehr als 6 Monaten bis zu einem Jahr 3 Monate zum Monatsende und bei Laufzeiten ab einem Jahr 6 Monate zum Vertragsjahresende.

9.2. Teilkündigungen können bei Verträgen unter 6 Monaten Laufzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende und bei einer Laufzeit von 6 oder mehr Monaten mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende ausgesprochen werden.

9.3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtige Gründe gelten insbesondere Verstöße gegen die Vertraulichkeitsregeln, fortgesetzte schwerwiegende Verstöße gegen sonstige vertragliche Regelungen, sowie die Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen eine der vertragsschließenden Parteien.

9.4. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang beim Empfänger. Der Absender trägt die Beweispflicht für den fristgerechten Zugang der Kündigung.

### 10. Urheberrechte

10.1 An Kostenvoranschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und anderen Unterlagen sowie durch uns erstellter Software behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nur im Einvernehmen mit uns zugänglich gemacht werden. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen zurückzugeben.

10.2. Ein Eigentumsübergang oder die Übertragung von Nutzungsrechten vertragsgegenständlicher Produkte auf den Auftraggeber erfolgt nur wenn dies im Einzelvertrag explizit vereinbart wurde und die vertraglich vereinbarte Vergütung vollständig bezahlt wurde.

### 11. Schlussbestimmungen

11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Dienstleistungsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen davon unberührt. Beide Seiten verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine rechtswirksame, dem verfolgten Zweck dienliche Bestimmung zu ersetzen. Mündliche oder stillschweigend gegebene Zusagen, die im Gegensatz zu diesen Bedingungen stehen, sind unwirksam.

11.2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehung seine Kupek zugehenden Daten unter Beachtung des Datenschutzgesetzes von Kupek elektronisch gespeichert werden.

11.3. Der Auftraggeber kann seine Rechte aus einer Geschäftsbeziehung mit Kupek nur mit schriftlicher Einwilligung von Kupek an Dritte abtreten.

11.4. Kupek darf den Namen und das Logo des Auftraggebers zu Zwecken der Werbung und eigenen Unternehmensdarstellung verwenden.

## **12. Datenschutz**

Sämtliche im Rahmen der Registrierung oder Bestellung erfassten Kundendaten werden von Kupek gespeichert und ausschließlich zum Zwecke der Bestellabwicklung und Kundenbetreuung weiterverarbeitet; Vorstehendes gilt als Benachrichtigung gem. § 13 und 14 EU-DSGVO und § 32 und 33 BDSG (neu). Nähere Informationen darüber, wie wir den Schutz Ihrer Daten gewährleisten, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

## **13. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

13.1. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag mit Kupek ist das aus dem Kupek -Firmensitz resultierende Gericht zuständig.

13.2. Hinsichtlich aller Ansprüche und Rechte aus diesem Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland (BGB, HGB). Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Kupek GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 4-8, 96472 Rödental

Allgemeine Dienstleistungsbedingungen, Version 3 vom 01.06.2018